



NULL-TOLERANZ-RICHTLINIE

Null-Toleranz-Richtlinie – Richtlinie für nicht genehmigte Aktivitäten von Amway Geschäftspartnern auf nicht erschlossenen Märkten

WICHTIG!! Amway Geschäftspartnern, die eine internationale Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit erwägen, ist es untersagt, auf von Amway noch nicht erschlossenen Märkten aktiv zu werden. Derartige, nicht genehmigte Aktivitäten, können ihre jetzigen und zukünftigen geschäftlichen Möglichkeiten ernsthaft gefährden. Dies bezieht sich auch auf Member.

Die Märkte folgender Länder und Territorien stehen Amway bereits offen: Amerikanisch Samoa, Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua, Argentinien, Aruba, Australien, Azoren, Bahamas, Barbados, Barbuda, Botswana, Belgien, Bermuda, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei, Bulgarien, Cayman Inseln, Ceuta – Autonome Stadt von Ceuta, Chatham Inseln, Chile, Costa Rica, Curacao, Dänemark, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch Guayana, Französische Antillen (Martinique, Guadalupe), Granada, Griechenland, Großbritannien, Guam, Guatemala, Haiti, Honduras, Hong Kong, Indien, Indonesien, Isle of Man, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kanalinseln (Guernsey, Jersey Insel), Kanarische Inseln, Kasachstan, Kolumbien, Korea, Kroatien, La Reunion, Leeward Inseln, Macau, Madeira, Malaysien, Melilla – Autonome Stadt von Melilla, Lettland, Litauen, Marshall-Inseln, Mexiko, Mikronesien, Montserrat, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Nördliche Marianen, Norwegen, Österreich, Palau-Inseln, Panama, Philippinen, Polen, Portugal, Puerto Rico, Republik Irland, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Martin/St. Maarten, St. Vincent, Südafrika, Taiwan, Thailand, Trinidad und Tobago, Trust Territories of the Pacific (Marianen-, Marshall- und Karolinen-Inseln), Tschechische Republik, Türkei, Turks- und Caicos-Inseln, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Volksrepublik China, Wake.

Amway Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an Amway zu wenden, um sicherzustellen, dass ihnen aktuelle Informationen über die Verfahrensweise des internationalen Sponsors vorliegen. Darüber hinaus sollten Geschäftspartner, die für jeden Markt geltenden Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten und für gesellschaftliche sowie kulturelle Gepflogenheiten Verständnis zeigen und diese berücksichtigen.

AMWAY HAT EINE NULL-TOLERANZ-RICHTLINIE EINGEFÜHRT, DIE JEDE GESCHÄFTSPARTNERAKTIVITÄT IN MÄRKTEN, DIE NOCH NICHT OFFIZIELL DURCH AMWAY ERÖFFNET WORDEN SIND, VERBIETET.

Jede Aktivität, mit dem Ziel, das Amway Geschäft zu bewerben oder aufzubauen, gilt als „Geschäftspartneraktivität“. Geschäftspartnern ist es nicht erlaubt, einen neuen, noch nicht eröffneten Amway Markt aufzusuchen, um dort potenzielle Geschäftspartner für das Amway Geschäft zu interessieren. Es ist nicht gestattet, Versammlungen bzw. Besprechungen (auch Verhandlungen zu zweit) in einem Land durchzuführen, bevor das Eröffnungsdatum sowie der Zweck der Markterschließung von Amway bekannt gegeben wurden.

Websites, die einen noch nicht von Amway eröffneten Markt bewerben, gelten als unangemessene Geschäftspartneraktivität.

Es ist überaus unangemessen und verstößt gegen den „Sinn“ dieser Richtlinien, einen Nicht-Geschäftspartner die Amway Geschäftsmöglichkeit vorzustellen und ihn dann zu ermuntern, in seinem Heimatland vor der Markteröffnung Interesse für das Geschäft zu erwecken.

Die Eröffnung eines neuen Marktes durch Amway wird im Rahmen offizieller Unternehmensmitteilungen bekanntgegeben. Diese Mitteilungen enthalten neben dem Eröffnungsdatum, Aktivitäten, die der Eröffnung vorausgehen dürfen, sowie sonstige wichtige Informationen für eine erfolgreiche Mitwirkung der Geschäftspartner.

Medienberichte über Amway Werbeaktionen oder gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, zu denen Amway in einem neuen Markt verpflichtet ist, bedeuten nicht die offizielle Ankündigung von Amway, einen neuen Markt zu eröffnen.

AKTIVITÄTEN, DIE ZU KEINER ZEIT GENEHMIGT SIND

Die nachstehende Auflistung zeigt die Verhaltensweisen bzw. Aktivitäten, die Inhalt dieser Null-Toleranz-Richtlinie sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob solche Aktivitäten in einem noch nicht erschlossenen Markt oder in einem Markt, der noch nicht offiziell von Amway eröffnet wurde, stattfinden. Amway behält sich das Recht vor, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und/oder die Annahme eines Geschäftspartnerantrages im neuen Markt abzulehnen, sofern Amway von einer nachweisbaren Beschwerde Kenntnis erlangt hat.

1. Amway Geschäftspartner sollen außerhalb ihrer Sponsorlinie oder persönlichen Geschäftsgruppe keine Geschäftspartner, die nicht persönlich gesponsert wurden, um Anwerbung potenzieller Geschäftspartner in einem neuen Markt bitten. Eine derartige Aufforderung würde eine direkte Verletzung des zwischen Amway und dem Geschäftspartner geschlossenen Vertrages darstellen. Amway empfiehlt Geschäftspartnern, ihrer ursprünglichen Sponsorlinie zu folgen, wenn sie einen Geschäftspartnerantrag für einen neuen Markt stellen.
2. Die Einfuhr, Verwendung oder Veräußerung privat hergestellter Prospekte, Kassetten oder anderer Trainings- und Schulungsmaterialien (einschließlich der Verwendung von Websites, E-Mails und anderer elektronischer Werbe- und Kommunikationsmittel) in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit für Amway gilt dann als nicht genehmigt, wenn dieses Material nicht zuvor von Amway auf ihre Verwendung auf dem einzelnen spezifischen Markt hin überprüft wurde. Die Genehmigung in einem Markt beinhaltet nicht automatisch die Genehmigung für alle Märkte, insbesondere neuer oder nicht eröffneter Märkte.
3. Die Einfuhr eines Amway Produktes in einen Markt zu jedem Zweck (außer zum persönlichen Gebrauch), einschließlich zu Verkaufs-, Demonstrations- oder Display-Zwecken, ist streng verboten. Die Einfuhr von Amway Produkten und Werbematerialien kann für den zuwider handelnden Amway Geschäftspartner und Amway u. a. zu erheblichen Geldstrafen führen. Darüber hinaus kann ein solches Verhalten die Möglichkeiten von Amway, auch künftig neue Märkte zu erschließen oder die gesamte Produktpalette anzubieten, ernsthaft gefährden.
4. Es ist nicht gestattet, in einem neuen Markt oder den anderen Amway Märkten, in denen der Geschäftspartner als solcher tätig ist, potenzielle Geschäftspartner anzuwerben, unabhängig davon in welcher Form dies geschieht. Das bezieht sich auch auf Flugblätter, Anschlagtafeln, die missbräuchliche Verwendung von Visitenkarten, die Veröffentlichung von Versammlungsterminen und das Bemühen um Medienpräsenz. Amway Geschäftspartnern ist ferner das „blinde Anwerben“ potenzieller Geschäftspartner mit Hilfe von Telefonbüchern, Mitgliederverzeichnissen von Berufsverbänden, etc. untersagt. Unter keinen Umständen dürfen Amway Geschäftspartner Massenkommunikationsmittel, wie Spamming (unaufgeforderte E-Mails), Homeshopping-Sender oder Computernetzwerke, heranziehen, um für die von Amway gebotene Geschäftsmöglichkeit zu werben.
5. Geschäftspartner dürfen weder ausdrücklich erklären, noch in anderer Form den Eindruck erwecken, dass sie Beschäftigte oder bevollmächtigte Vertreter von Amway, eines ihrer Unternehmen oder Niederlassungen sind; ebenso wenig dürfen sie behaupten, dass sie die Exklusivvertretung für Amway in einem bestimmten Land innehaben.
6. Von Geschäftspartnern erstellte „Voranträge“ oder ähnliche Dokumente, die einen potenziellen Geschäftspartner scheinbar verpflichten, sich an einer bestimmten Sponsorlinie zu beteiligen, sind nicht zulässig. Formulare, die Amway Geschäftspartnern nur zur Datensammlung von Interessenten für das Amway Geschäft für den eigenen Gebrauch dienen, dürfen NIEMALS als „Voranträge“ verwendet werden und sind rechtlich nicht bindend. Die Verwendung solcher Formulare darf auf keinen Fall den Eindruck entstehen lassen, dass sie den Interessenten in irgendeiner Weise verpflichten (z. B. durch Unterschrift).
7. Interessenten für die Amway Geschäftsidee, mit Wohnsitz in von Amway noch nicht erschlossenen Märkten, sollten nicht zu Geschäftspartner- oder Amway Veranstaltungen eingeladen werden, unabhängig davon, ob diese in einem Amway Markt oder einem noch nicht erschlossenen Markt stattfinden.
8. Es ist nicht zulässig, den Amway Sales- und Marketingplan zu zeigen oder von Amway produzierte oder vertriebene Produkte in einen nicht eröffneten Markt zu importieren und dort zu verkaufen.

MASSNAHMEN GEGEN NICHT GENEHMIGTE AKTIVITÄTEN

Dies können alle Maßnahmen sein, die Amway als angemessen erachtet. Eine Missachtung der vorliegenden Richtlinie stellt eine schwerwiegende Verletzung der vertraglichen Pflichten als Amway Geschäftspartner dar und kann im Einzelfall eine Kündigung des Amway Geschäftspartnervertrages zur Folge haben, bzw. dazu führen, dass der Geschäftspartnerantrag im neu eröffneten Markt nicht angenommen wird. Es können auch Jahresprovisionen, Auszeichnungen und andere Anerkennungen, wie z. B. Activity Plus Programm, bargeldlose Incentives und FAA Gelder betroffen sein.

1. Beschwerden über unangemessene Aktivitäten sind schriftlich bei der zuständigen Abteilung Sales einzureichen, die sie überprüft und von Fall zu Fall bearbeitet. Es steht im Ermessen von Amway, Berichten über etwaige Aktivitäten nachzugehen, ihre Richtigkeit zu prüfen und Maßnahmen festzulegen.
2. Die zu ergreifenden Maßnahmen liegen im Ermessen von Amway und können bis zur Beendigung des Amway Geschäftspartnervertrages führen. Amway kann Auszeichnungen und Anerkennungen, die auf nicht gestatteten Aktivitäten in nicht erschlossenen Märkten basieren, verweigern und den Neuantrag des Geschäftspartners, der solche Aktivitäten ausübt, in dem von Amway neu eröffneten Markt ablehnen.

3. Im Falle einer von Amway veranlassten Beendigung der Geschäftspartnertätigkeit kann der betroffene Geschäftspartner seine Einspruchsrechte geltend machen, die ihm im Rahmen der Verfahrensordnung zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen in den Amway Geschäftsbedingungen oder in sonstigen geltenden Richtlinien eines mit Amway verbundenen Unternehmens sowie einer Niederlassung zustehen.
4. Platin Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass die Null-Toleranz-Richtlinie allen international tätigen Amway Geschäftspartnern ihrer Organisationen verständlich ist. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Amway Geschäftspartners, nach diesen Vorgaben zu handeln.
5. Geschäftspartner, die diese Null-Toleranz-Richtlinie nicht einhalten, können verpflichtet werden, eine Liste aller Personen vorzulegen, die von ihnen im Rahmen einer nicht genehmigten Aktivität als potenzielle Geschäftspartner angesprochen bzw. kontaktiert wurden.

Stand März 2014